

# MEDIADATEN 2024

Preisliste Nr. 68

AZ Gesamt Anzeigenkombi • Gültig ab 1. Januar 2024



**Allgemeine Zeitung**  
der Lüneburger Heide  
az-online.de

**Isenhagener Kreisblatt**  
az-online.de

**Altmark  Zeitung**  
az-online.de



# ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

---

## Medienhaus C. Beckers, Allgemeine Zeitung

<b>Anschrift</b>	C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG Gr. Liederner Straße 45 29525 Uelzen Postfach 1161/1162 29501 Uelzen
<b>Telefon</b>	(05 81) 808 - 91 100
<b>Fax</b>	(05 81) 808 - 91 191
<b>E-Mail</b>	anzeigen.az@cbeckers.de
<b>Bankkonto</b>	Sparkasse Uelzen IBAN: DE80 2585 0110 0000 0024 10 BIC: NOLADE21UEL

### Ihre direkten Ansprechpartner für Agenturen und Großkunden:

- **Andrea Krause**  
Telefon (05 81) 808 - 91 310
  - **Anna Konersmann**  
Telefon (05 81) 808 - 91 320
- Fax (05 81) 808 - 91 390  
E-Mail: dispo@cbeckers.de

### Ihre direkten Ansprechpartner für Privatkunden:

Tel. (08 00) 0 09 11 00

### Mediadaten:

[az-online.de/anzeigen.html](http://az-online.de/anzeigen.html)

# ANZEIGENSCHLUSSTERMINE (Erscheinungsweise 6-mal wöchentlich werktags, morgens)

Montagausgabe	Freitag 12 Uhr
Dienstag- bis Freitagausgabe	Vortag 10 Uhr
Wochenendausgabe	Donnerstag 17 Uhr
Auto/Stellen/Immobilien am Sonnabend	Mittwoch 17 Uhr
Familienanzeigen	nach Absprache
Gesonderte Platzierungswünsche	nach Absprache

## Preise

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## Agenturprovision

15 % auf die Grundpreise

## Ortspreise

Nur gültig für Kunden aus dem Hauptverbreitungsgebiet bei Direktabwicklung mit dem Verlag.

## Grundpreise

Der Grundpreis wird bei Aufträgen von Werbeagenturen, Werbemittlern und Anzeigenkunden außerhalb des Verbreitungsgebietes berechnet.

## Chiffregebühr

Für Anzeigen unter Chiffre werden bei Abholung 3,50 €, für Zusendung 8,00 €, erhoben.

## Rabatte

### Mengenstaffel

ab 3.000 mm	= 5 %
ab 5.000 mm	= 10 %
ab 10.000 mm	= 15 %
ab 20.000 mm	= 20 %
ab 50.000 mm	= 21 %
ab 80.000 mm	= 22 %
ab 110.000 mm	= 23 %
ab 150.000 mm	= 24 %
ab 200.000 mm	= 25 %

### Malstaffel

bei 6 Anzeigen	= 5 %
bei 12 Anzeigen	= 10 %
bei 24 Anzeigen	= 15 %
bei 52 Anzeigen	= 20 %

## Platzierung

Platzierungen von Anzeigen auf bestimmten Plätzen können nicht bindend vereinbart werden. Bei einem Seitenüberlauf von rubrizierten Anzeigen gibt es keine Platzierungsgarantie. Bei Nichteinhaltung von Platzierungswünschen besteht kein Anspruch auf Preisnachlass.

## Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.  
Für Rücklastschriften erheben wir eine Bearbeitungsgebühr.

# TECHNISCHE ANGABEN

---

## **Zeitungsseiten-Format**

Berliner Format

## **Satzspiegel**

271,5 mm breit x 431 mm hoch

## **Panoramaseite**

586,5 mm breit x 431 mm hoch

## **Spaltenzahl**

Anzeigen- und Textteil: 6 Spalten

## **Spaltenbreite**

1-spaltig = 42,75 mm	4-spaltig = 180,00 mm
2-spaltig = 88,50 mm	5-spaltig = 225,75 mm
3-spaltig = 134,25 mm	6-spaltig = 271,50 mm

## **Druckverfahren**

Rollenoffset Zeitungsdruck (Druckmaschine KBA Journal)

## **Druckform**

Offset-Negativplatten

## **Rasterform**

elliptisch

## **Rasterweite**

48er Raster

## **Strichstärke**

(minimal) positiv: 0,1 mm; negativ: 0,2 mm

## **Grundschrift für Anzeigen**

8 Punkt

## **Druckreihenfolge**

Cyan/Magenta/Yellow/Schwarz

## **Format**

Das Dokument der digitalen Anzeige ist in Höhe und Breite im gleichen Format anzulegen, das später auch gedruckt werden soll.

## **Anzeigenrichtigkeit/Farbwiedergabe/Farbaufbau**

Für Farbwiedergabe und Textinhalte kann keine Gewährleistung übernommen werden. Computer-Farbsimulationen entsprechen ggf. nicht den gedruckten Farbstandards. Alle 4-farbigen Bilder müssen mit dem gültigen ISOnewspaper26v4 ICC-Profil separiert werden. Die Separationsparameter sind auf der Internetseite der IFRA ([www.ifra.com](http://www.ifra.com)) hinterlegt.

Bei Graustufenbildern benutzen Sie bitte das ISOnewspaper26v4\_gr ICC-Profil (Tonwertumfang von 3 % bis 90 %).

Aus drucktechnischen Gründen werden HKS-Farben aus der Euro-Skala aufgebaut. Geringe Farbabweichungen sind technisch bedingt und kein Grund zur Reklamation.

## Datenträger

CD, DVD, USB-Stick

## Dateiformate

Wir akzeptieren ausschließlich composite PDF-Dateien, die der PDF/X3 Norm entsprechen. Um eine sichere Datenübergabe zu gewährleisten, sollte der Acrobat Distiller zur PDF-Erzeugung eingesetzt werden. Falls Sie Schwierigkeiten bei der Herstellung von PDF-Dateien haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

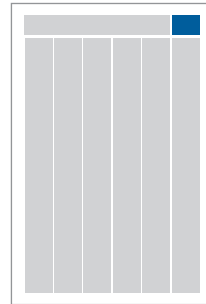
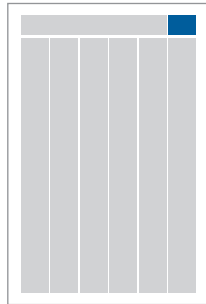
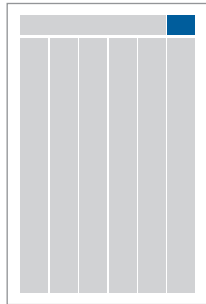
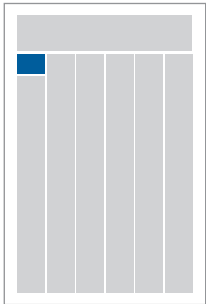
## Was Sie noch wissen sollten

Bitte achten Sie auf die korrekte Schreibweise der verwendeten HKS-Farben, diese muss wie folgt sein: HKS 08 Z (bitte mit Leerzeichen!). Sollten Sie die Übergabe der Druckdateien als offenes Dokument wünschen, sprechen Sie mit unseren Anzeigenberatern, die Ihnen gern ein individuelles Angebot unterbreiten. Um einen fehlerfreien Anzeigensatz zu ermöglichen ist es erforderlich, die Anzeige als PDF oder EPS-Datei mit eingebetteten Schriften zu senden. Bitte verwenden Sie eine Auflösung zwischen 300 dpi und 600 dpi. (Die Schriften können auch in Pfade umgewandelt verarbeitet werden. Ein composite PDF/X3 ist optimal.)



# SONDERPLATZIERUNGEN

---

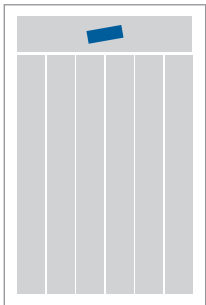


## Sonderpaket Titelkopfzeile und 3 Seitenkopfzeilen

**Festformat:** 1sp x 30 mm hoch

**Berechnung:** Preis laut Anfrage

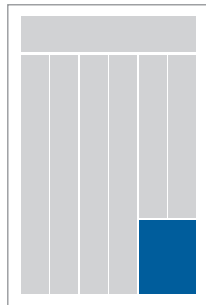
**Platzierung:** Titelseite + Seitenkopf  
rechts auf den 3 Buch-Aufschlagseiten



## „Auge“ Titelkopf

**Festformat:** 55 mm breit, 20 mm hoch,  
Erscheinungstag nach Absprache

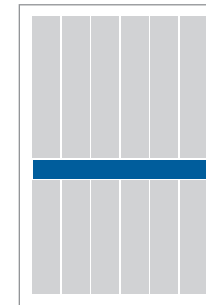
**Berechnung:** 8-facher Listenpreis



## Griffecke Titelseite

**Festformat:** 2sp x 115 mm hoch

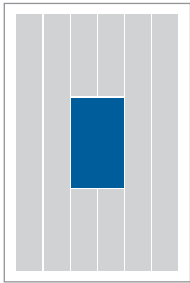
**Berechnung:** 2,5-facher Listenpreis



## Rätsel und Unterhaltung

**Festformat:** 6sp x 30 mm hoch

**Berechnung:** auf Anfrage

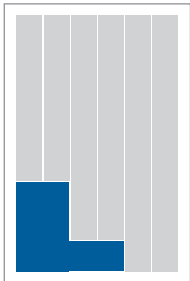


## Inselanzeige

Von allen 4 Seiten  
von Kleinanzeigen umgeben,  
nur sonnabends möglich

**Festgröße:** 2sp x 150 mm hoch

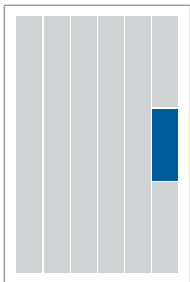
**Berechnung:** 25 % Aufschlag auf den  
jeweiligen Listenpreis



## L-Anzeige

**Gesamtgröße:**  
mindestens 300 mm im Anzeigenteil,  
mindestens 600 mm im Textteil

**Berechnung:** 25 % Aufschlag auf den  
jeweiligen Listenpreis

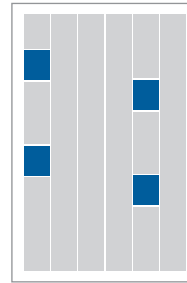


## Textteilanzeige

An mindestens 3 Seiten  
von Text umgeben

**Mindestgröße:** 20 mm,  
maximal 120 mm, 1- oder 2-spaltig,  
von 3 Seiten mit Text umgeben

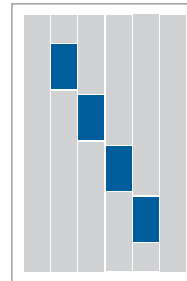
**Berechnung:** 4-facher Listenpreis



## Satellitenanzeigen

**Gesamtgröße:** mindestens 200 mm,  
verteilt auf einer Anzeigenseite,  
maximal 4 Inserate

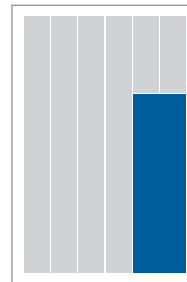
**Berechnung:** 25 % Aufschlag auf  
den jeweiligen Listenpreis



## Treppenanzeigen

**Gesamtgröße:** mindestens 300 mm,  
verteilt auf einer Anzeigenseite,  
mindestens 3 Inserate

**Berechnung:** 25 % Aufschlag auf  
den jeweiligen Listenpreis

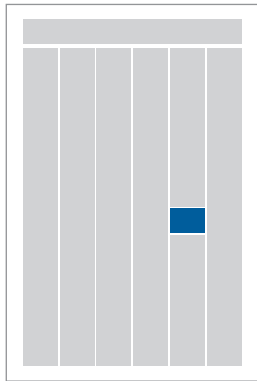


## Textanschließende Anzeige

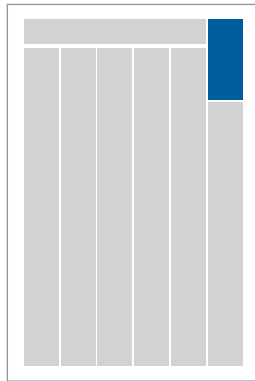
**Mindestgröße:** 600 mm,  
2- bis 6-spaltig,  
auf rechten oder linken Textseiten

**Berechnung:** lt. Preisliste

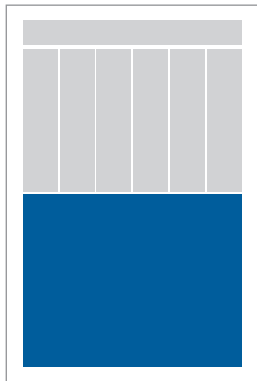
# SONDERPLATZIERUNGEN



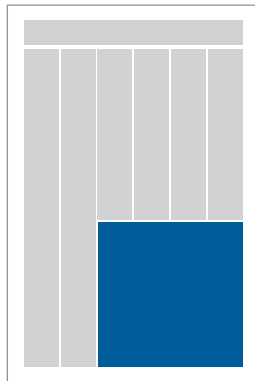
1



2



3



4

**Mögliche Platzierungen auf den Aufmacherseiten  
„Auto & Verkehr“, „Wohnen & Leben“ oder „Beruf & Karriere“,  
sonnabends in Ihrer Tageszeitung**

**1 Textteil**

Festformat: 42,75 mm breit, 30 mm hoch

**2 Kopf**

Festformat: 42,75 mm breit, 100 mm hoch

**3 Fuß**

Festformat: 271,5 mm breit, 215 mm hoch

**4 PR-Anzeige mit Bild**

Festformat: 180 mm breit, 180 mm hoch

Preis auf Anfrage

Weitere Sonderformate sind selbstverständlich möglich. Wir beraten Sie gern unter Tel. (05 81) 808 - 91 310.





verbreitete Auflage (IVW/II/23)

**AZ Gesamt**  
**Allgemeine Zeitung**  
**Isenhagener Kreisblatt**  
**Altmark Zeitung**

Mo.–Sa.	ZIS Nr.
<b>26.659</b>	<b>101712</b>
12.592	101919
4.567	100005
9.500	101499

# AZ GESAMT ANZEIGENKOMBINATION + EINZELBELEGUNGEN

<b>AZ Gesamt Anzeigenkombination</b>	<b>Grundpreise</b>		<b>Ortspreise</b>	
	<b>€/mm</b>	<b>€/Seite</b>	<b>€/mm</b>	<b>€/Seite</b>
Anzeigenteil	6,41 €	16.576,26 €	5,45 €	14.093,70 €

<b>Einzelbelegungen</b>	<b>Allgemeine Zeitung</b>		<b>Isenhagener Kreisblatt</b>		<b>Altmark Zeitung</b>	
	<b>€/mm</b>	<b>€/Seite</b>	<b>€/mm</b>	<b>€/Seite</b>	<b>€/mm</b>	<b>€/Seite</b>
Anzeigenteil	2,99 €	7.732,14 €	1,76 €	4.551,36 €	3,20 €	8.275,20 €

<b>Einzelbelegungen</b>	<b>Allgemeine Zeitung</b>		<b>Isenhagener Kreisblatt</b>		<b>Altmark Zeitung</b>	
	<b>€/mm</b>	<b>€/Seite</b>	<b>€/mm</b>	<b>€/Seite</b>	<b>€/mm</b>	<b>€/Seite</b>
Anzeigenteil	2,54 €	6.568,44 €	1,50 €	3.879,00 €	2,72€	7.003,92 €

verbreitete Auflage (IVW/II/23) ZIS Nr. 102960  
Mo.–Sa. **17.159**



## Allgemeine Zeitung, Iserhagener Kreisblatt

	Grundpreise		Ortspreise	
	€/mm	€/Seite	€/mm	€/Seite
Anzeigenteil	4,28 €	11.068,08 €	3,64 €	9.413,04 €

# KOMBINATIONEN

verbreitete Auflage (IVW/II/23) ZIS Nr. 102961  
Mo.-Sa. **22.092**



verbreitete Auflage (IVW/II/23) ZIS Nr. 102963  
Mo.-Sa. **14.067**



## Allgemeine Zeitung, Altmark Zeitung

	Grundpreise		Ortspreise	
	€/mm	€/Seite	€/mm	€/Seite
Anzeigenteil	5,05 €	13.059,30 €	4,29 €	11.093,94 €

## Altmark Zeitung, Isenhagener Kreisblatt

	Grundpreise		Ortspreise	
	€/mm	€/Seite	€/mm	€/Seite
Anzeigenteil	4,59 €	11.869,74 €	3,90 €	10.085,40 €

## Interstitial

Ihre ganzseitige Anzeige im E-Paper mit Verlinkung zu Ihrer Website

- ✓ Nutzen Sie das Interstitial im E-Paper als **effiziente Online-Werbung**
- ✓ Verlinken Sie auf **Ihre Website**
- ✓ Ihre **Werbung wird in der aktuellen Gesamtausgabe des E-Papers** platziert (Allgemeine Zeitung, Isenhagener Kreisblatt, Altmark Zeitung)
- ✓ **Höhere Akzeptanz** beim Leser durch Einbettung in das E-Paper
- ✓ Ca. **70.000 Ausgaben-Downloads** im Monat

### Ihre Ansprechpartner:

Gianna Pili & Benjamin Lüdtko

Telefon: 0581/808-91315 /-91321

Mail: [verkaufsfoerderung@cbeckers.de](mailto:verkaufsfoerderung@cbeckers.de)



**Preis**  
100,00 €/Tag



**Rabatte**

2 Tage = 10%  
ab 5 Tagen = 20%



## Ihre Stellenanzeige im Print und Online.

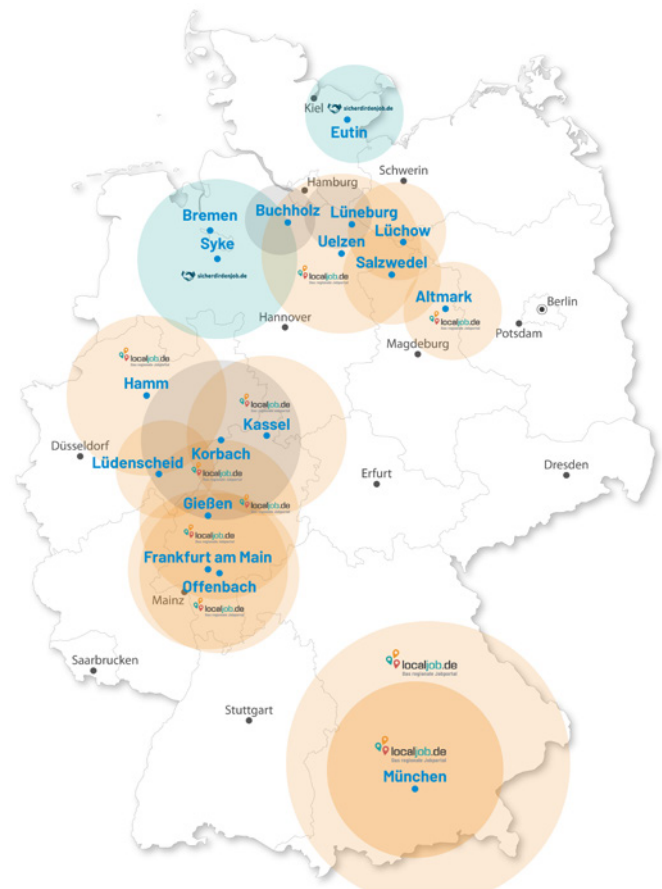
**Crossmedial bedeutet: Mehr Reichweite für Ihre Stellenanzeigen!**

localjob.de ist das starke Jobportal für Niedersachsen. Ihre Stellenanzeige erscheint gleichzeitig in der Tageszeitung, der Online-Jobbörse und einer Auswahl von über 100 Reichweitenpartnern! Dadurch erreichen Sie nicht nur die aktiven Jobsucher, sondern auch die „Stöberer“, die zwar nicht gezielt einen Job suchen, aber durchaus wechselwillig sind.

## Ihre Vorteile der Print-/Online-Kombi

- ✓ Ihre Anzeige erscheint zusätzlich auf einem der größten Jobportale Niedersachsens.
- ✓ Ihre Anzeige wird auch von Google optimal gefunden
- ✓ Sie steigern optimal durch Online + Print Ihre Reichweite optimal
- ✓ Ausspielungen auf einer Vielzahl von über 100 Partnerportalen

Möchten Sie unsere anderen Online-Angebote kennenlernen? Dann wenden Sie sich jederzeit gerne an unsere Verkaufsförderung unter [verkaufsforderung@cbeckers.de](mailto:verkaufsforderung@cbeckers.de), auf [crossmedia.az-online.de](http://crossmedia.az-online.de) oder unter 0581-808-91321 / -91315 / -91308.



# Unsere Crossmedia-Optionen für localjob.de

Pflicht bis  
einschl. 100 mm

## Crossmedia Standard

Ihre Stellenanzeige **bis einschließlich 100mm** in der Tageszeitung oder im Wochenblatt 30 Tage online als ungestaltete Anzeige auf localjob.de

**30 Tage – 10,00 € / Stellenposition**

-> **Unser Standardprodukt für jede Stellenanzeige**

## Crossmedia Premium

Ihre Stellenanzeige im Print 1:1 auf localjob.de und **einer optimalen Auswahl von über 300 Reichweitenpartnern** von **stellenanzeigen.de**

**30 Tage – 615,00 € / Stellenposition**

**60 Tage – 690,00 € / Stellenposition**

-> **Große Reichweite im Print- und Onlinebereich für aktiv suchende Bewerber**



Pflicht ab  
100 mm

## Crossmedia Vorteilskombi

Ihre Stellenanzeige in der Tageszeitung oder im Wochenblatt für 14 oder 30 Tage online auf localjob.de und ausgewählten Reichweitenpartnern

**14 Tage – 75,00 € / Stellenposition**

**30 Tage – 145,00 € / Stellenposition**

-> **Der Standard für Anzeigen ab 100mm. Ihre Anzeige 1:1 Online wie im Print**

## Unsere Online-Optionen für localjob.de

### localjob TOP

(Ihre Stelle auf localjob.de, **über 100 Reichweitenpartnern** und **extra großer Social Media Präsenz** (Facebook, Instagram und kleinanzeigen.de))

**30 Tage – 660,00 € / Stellenposition**  
**60 Tage – 720,00 € / Stellenposition**

-> **Perfekt für latent wechselwillige Bewerber, die sich in den sozialen Medien bewegen**

Unser  
Azubipaket

### Azubi Standard + TOP

Ihre **Azubistelle** erscheint auf localjob.de, unserem Partnernetzwerken von stellenanzeigen.de (3,5 Mio. Visits pro Monat) und mit Social Media Präsenz. Ab TOP mit noch mehr Auffindbarkeit im Social Media Bereich

**60 Tage Standard – 260,00 € / Stellenposition**  
**60 Tage TOP – 360,00 € / Stellenposition**

-> **Bestens geeignet, um junge Leute in den Sozialen Medien zu erreichen**

### Premium Online-Only

Ihre individuelle Online-Stelle auf localjob.de und einer **optimalen Auswahl von über 300 Reichweitenpartnern** von stellenanzeigen.de

**30 Tage – 1.230,00 € / Stellenposition**  
**60 Tage – 1.380,00 € / Stellenposition**

-> **Große Reichweite im Onlinebereich für aktiv suchende Bewerber**

### Paket TOP Premium

Ihre **Premium-Stellenanzeige zusätzlich mit TOP Social Media Präsenz** auf Facebook, Instagram und kleinanzeigen.de

**30 Tage – 1.590,00 € / Stellenposition**  
**60 Tage – 1.690,00 € / Stellenposition**

-> **Große Reichweite im Onlinebereich für aktiv suchende und wechselwillige Kandidaten in den sozialen Medien**



# Zusätzlich buchbar zu allen Angeboten: Der Social Media Boost

## Social Media Boost

### Zusätzliche Reichweite zu jeder Anzeige:

Buchen Sie den Social Media Boost für Werbeanzeigen auf Facebook, Instagram und ab TOP zusätzlich auf kleinanzeigen.de

**20 Tage Standard –  
210,00 € / Stellenposition**

**20 Tage TOP –  
240,00 € / Stellenposition**

-> **Perfekt geeignet, um Ihre Anzeige noch sichtbarer zu machen!**



Preis je 1000 Exemplare bis	10g	20g	30g	40g	50g	60g	70g	über 70g
Grundpreise	105,88 €	114,12 €	123,53 €	132,94 €	142,35 €	154,12 €	165,88 €	auf Anfrage
Ortspreise	90,00 €	97,00 €	105 €	113 €	121 €	131 €	141 €	auf Anfrage

Mindestauflage: 3.000 Exemplare. Prospektbeilagen im ePaper auf Anfrage möglich.

## Lieferanschrift:

C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG  
Gr. Liederner Straße 45 · 29525 Uelzen  
Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr

## Beilagenauflage Stand 3. Quartal 2023\*

AZ		IK		AMZ Gesamt	
Mo.–Fr.	11.480	Mo.–Fr.	4.185	Mo.–Fr.	10.000
Sa.	14.210	Sa.	4.400	Sa.	10.560

\* Die Auflagen unterliegen Schwankungen (Täglich und saisonal) und sind deshalb nur als Richtwerte anzusehen. Zusätzlich erreicht unser Titel in bestimmten Zeiten deutlich mehr Haushalte infolge von Neuabonnenten-Gewinnungsmaßnahmen. Diese Zeiträume werden Ihnen rechtzeitig für Ihre Planung mitgeteilt.



## Richtlinien zum Anlieferzustand:

Eine zusätzliche notwendige manuelle Aufbereitung werden wir gegebenenfalls in Rechnung stellen.

## Sonstige Angaben:

Die Anlieferung der Beilagen sollte frühestens 5 Werktage und muss spätestens 3 Werktage vor dem Erscheinungstermin erfolgen. Beilagen, die bereits eine zweite Beilage oder einen Einleger enthalten, müssen besonders sorgfältig hergestellt werden. Fehlende oder nicht vollständig eingesteckte zweite Beilagen verursachen Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen oder machen die Verarbeitung unmöglich.

## Technische Richtlinien

### Angaben zum Produkt

#### Format:

Mindestformat ist DIN A 6 (105 mm x 148 mm). Maximalformat ist 220 mm x 310 mm.

#### Einzelblätter:

Einzelblätter im Format DIN A 6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen.

Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup> sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 mm x 297 mm) zu falzen. Grundsätzlich sind Mehrfachabzüge bei der Bearbeitung von Einzelblättern nicht anzuschließen.

#### Mehrseitige Beilagen:

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

#### Gewichte:

Das Gewicht einer Beilage soll 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Zeitungsverlag erforderlich.

### Richtlinien zur Verarbeitung

#### Falzarbeiten:

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz sind maschinell nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

#### Beschnitt:

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblöckung durch stumpfe Messer aufweisen.

#### Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten):

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

#### Draht-Rückenheftung:

Die Draht-Rückenheftung sollte vermieden werden. Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke keinesfalls stärker

als das Produkt sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt sein.

### Richtlinien für Verpackung und Transport Anlieferungszustand:

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufarbeitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeklappten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

#### Lagen:

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

#### Palettierung:

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt ein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel umreifert oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

### Hinweise zum Materialeinsatz

**Packmitteleinsatz:** Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

#### Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial:

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein (recyclingfähig). Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

### Richtlinien zur Abwicklung

**Begleitpapiere: Ohne Lieferschein keine Warenannahme.**

Aus dem Lieferschein hat hervorzugehen: Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben, Einsteck- bzw. Erscheinungstermin; Auftraggeber der Beilage; Beilagetitel oder Artikelnummer bzw. Motiv; Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller; Absender und Empfänger; Anzahl der Paletten; Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen; Stückzahl der Beilagen je Palette. Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte; Raum für Vermerke.

### Sonstige Angaben

1. Letzter Rücktrittstermin: 6 Tage vor Streuterrin.
2. Beilagenhinweis: In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Jedoch berechtigt Nichterscheinen dieses Hinweises nicht zu Ersatzansprüchen.
3. Die Beilagenpreise schließen eine Prüfung der Stückzahl beim Eingang der Beilagen nicht ein, so dass Fehlungen oder überzählige Mengen erst beim Einlegen festgestellt werden können, wenn das Material vom Auftraggeber oder Lieferanten nicht entsprechend geprüft wurde. Bei der Errechnung der Stückzahl ist ein Zuschuss von 5 % anzusetzen. Darüber hinausgehende überzählige Beilagen verbleiben nach Auftragsabwicklung bei uns. Wenn vom Auftraggeber keine anderweitige Verfügung getroffen wird, sind wir berechtigt, diese Beilagen 3 Tage nach Auftragsabwicklung zu vernichten.
4. Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet allein und total erfasst wird.
5. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.
6. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen kann der Verlag die entstandenen Kosten berechnen.
7. Lagergebühr: Erfolgt die Anlieferung früher als 10 Tage vor dem Erscheinungstermin werden pro Palette und Kalendertage 1,- Euro für die Einlagerung berechnet.
8. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Abweichend von unseren Geschäftsbedingungen können Aufträge für sonderformatige Beilagen nach vorheriger Absprache durchgeführt werden.
9. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehrere Firmen werben (s. auch Ziffer 8 der AGB).

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Der „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Verlag (siehe lit. a) der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden

als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei

Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im

Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis 50 000 Exemplaren 20 v. H., 100 000 Exemplaren 15 v. H., 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand das für den Sitz des Verlages zuständige Gericht. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei

Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Aufträge werden jeweils im Namen der Firma C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG („Verlag“) abgeschlossen, auch wenn sie bei einem anderen Unternehmen von C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG in Auftrag gegeben werden.
- b) Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie Druckvorlagenübertragung per digitalem Datentransfer übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- c) Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigen Doppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigen Doppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über Score Media oder andere nationale Vermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt-, jedoch AE-provisionsfähig.
- d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vorn-

herein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

- e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- g) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- h) Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugmarkt) kann keine Mittlervergütung gewährt werden.
- i) Für Jahresabschlüsse ab 150.000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
- j) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- k) Bei blatt hohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- l) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- m) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermi n zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- n) Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- o) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlervergütung nicht bezahlt.
- p) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- q) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- r) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag / Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächstreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
- s) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, sofern und soweit die Beilage in mehr als 10 % der Auflage fehlt.
- t) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Gegen Zahlungsansprüche des Verlages kann der Werbungtreibende nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- u) Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- v) Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – widerspricht.
- w) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.
- x) Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-schlichtungsstelle teilzunehmen.
- y) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
- c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche, durch den Kunden infiltrierte Computerviren, dem Verlag Schäden entstehen.

Stand 1. Juli 2023

## **Allgemeine Zeitung**

Medienhaus  
Gr. Liederner Straße 45  
29525 Uelzen  
Tel. (05 81) 808 - 91 100  
Fax (05 81) 808 - 91 191  
E-Mail: anzeigen.az@cbeckers.de

## **Isenhagener Kreisblatt**

Geschäftsstelle Wittingen  
Bahnhofstraße 25  
29378 Wittingen  
Tel. (0 58 31) 29 14 - 92 100  
Fax (0 58 31) 29 14 - 92 190  
E-Mail: anzeigen.ik@cbeckers.de

## **Altmark Zeitung**

Geschäftsstelle Salzwedel  
Vor dem Neuperver Tor 4  
29410 Salzwedel  
Tel. (0 39 01) 83 14 - 93 100  
Fax (0 39 01) 83 14 - 93 190  
E-Mail: anzeigen.amz@cbeckers.de

**C. Beckers Buchdruckerei  
GmbH & Co. KG  
Gr. Liederner Straße 45  
29525 Uelzen**

## **Unser nationaler Vermarkter SCORE MEDIA GROUP GMBH & CO. KG**

Tel. (0 89) 189 17 44 71  
info@score-media.de • www.score-media.de

## **Unsere Nielsen-Servicebüros: Nielsen I**

**Hamburg, Schleswig-Holstein,  
Bremen, Niedersachsen**  
pms:PRINTMEDIEN-SERVICE GMBH  
Fuhlsbüttler Str. 145 • 22305 Hamburg  
info@pms-tz.de • www.pms-tz.de  
Tel. (0 40) 63 90 84-0 • Fax 63 90 84-44

## **Nielsen II Nordrhein-Westfalen**

TZ-Media GmbH  
Prinzenallee 11a  
40549 Düsseldorf  
info@tz-media.de • www.tz-media.de  
Tel. (02 11) 55 85 60 • Fax 55 65 95

**Nielsen IIIa  
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland**  
Leo Krimmer GmbH  
Westendstraße 16-22  
60325 Frankfurt/Main  
frankfurt@krimmer.com  
Tel. (0 69) 53 09 08-0 • Fax 53 09 08 50

**Nielsen IIIb  
Baden-Württemberg**  
Verlagsbüro Süd, Glauner & Partner GmbH  
Dachauer Str. 37a  
85232 Bergkirchen-Feldgeding  
info@vbs-feldgeding.de  
www.verlagsbuero-sued.de  
Tel. (0 81 31) 3 76 60-0 • Fax 3 76 60-25

**Nielsen IV  
Bayern**  
Verlagsbüro Süd, Glauner & Partner GmbH  
Dachauer Str. 37a  
85232 Bergkirchen-Feldgeding  
info@vbs-feldgeding.de  
www.verlagsbuero-sued.de  
Tel. (0 81 31) 3 76 60-0 • Fax 3 76 60-25

**Nielsen V | VI | VII  
Berlin, Brandenburg, Thüringen,  
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-  
Vorpommern**  
TSB Tageszeitungs-Service Berlin  
Printmedien Marketing GmbH  
Giesensdorfer Straße 29  
12207 Berlin  
kontakt@verlagsbuero-tsb.de  
www.verlagsbuero-tsb.de  
Tel. (0 30) 77 30 06-0 • Fax 77 30 06-20





## Ihre crossmediale Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken

Score Media ist die nationale Plattform für regionale Tageszeitungsmarken. Wir ermöglichen Ihnen den Zugang zu regionalen Tageszeitungen, den dazugehörigen Newssites (auch gezielt hinter der Paywall), E-Paper-Angeboten sowie kostenlosen Wochenzeitungen.

Von der Planung, Ideenfindung über Kreation und Einbuchung bis zum digitalen Belegversand: Sie erhalten alles aus einer Hand.

### **Kontaktieren Sie uns.**

Score Media Group GmbH & Co. KG  
info@score-media.de  
www.score-media.de





# Das Ippen-Netzwerk

- 80 Tageszeitungen
- 3,1 Mio. Leser
- 1 Ansprechpartner

Die Ippen-Verlagsgruppe umfasst Tageszeitungsverlage von Fehmarn bis Rosenheim.

Als Teil des Ippen-Netzwerks vermitteln wir Ihren Auftrag gerne an unsere Partnerverlage weiter.

Gerne erstellen wir für Sie ein maßgeschneidertes Angebot.

Quelle: ma 2023

**Kontakt:**

Telefon: 05 81 / 808 91311

E-Mail: melanie.wied@checkers.de

